

## Vorwort der Herausgeberin

Mit dem vorliegenden Band werden die Ergebnisse des 18. Symposiums der Akademie-Kommission „Die Funktion des Gesetzes in Geschichte und Gegenwart“, das am 18. und 19. Januar 2018 unter dem Titel „Gesetz und richterliche Macht“ in Göttingen stattfand, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die äußeren Umstände der Tagung waren schwierig, denn es tobte das Orkantief Friederike über Deutschland. Viele auswärtige Teilnehmer/innen des Symposiums kamen daher verspätet, einzelne auch gar nicht in Göttingen an. Ein Vortrag zum Thema „Gemeineuropäische Standards zur Unabhängigkeit des Richters“ musste ausfallen (und wurde leider auch nicht in schriftlicher Fassung nachgereicht). Aber auch darüber hinaus wurde das Programm durcheinandergewirbelt: Einige Vorträge konnten – aufgrund des verspäteten Eintreffens einzelner Referentinnen und Referenten – nicht in der geplanten Reihenfolge stattfinden. Dass die Referate in diesem Sammelband in der ursprünglich geplanten Abfolge und demzufolge nicht so, wie sie am 18./19. Januar 2018 gehalten wurden, abgedruckt sind, lässt sich teilweise noch in den Diskussionen erkennen (z.B. auf S. 26 in dem Wortbeitrag von Dietmar Willoweit). Auch die unterschiedliche Länge der Diskussionen ist darauf zurückzuführen, dass wir improvisieren mussten. Dass die Tagung dennoch erfolgreich durchgeführt werden konnte, war nur möglich, weil sich viele auswärtige Teilnehmer/innen über Stunden und Umwege, einzelne sogar mit Zwischenübernachtungen, nach Göttingen „durchgekämpft“ hatten. Ihnen allen sei nochmals herzlich gedankt, dass sie teilweise ganz erhebliche Beschwerden für die Anreise auf sich genommen haben.

Das 18. Symposium folgt der bewährten Konzeption der Kommission, die Grundlagenfächer mit der Dogmatik zu verbinden und Themen von grundsätzlicher Bedeutung intradisziplinär zu diskutieren. Der Band wird mit einer kurzen Einführung von WOLFGANG SELLERT, Ideengeber für das 18. Symposium und langjähriges Kommissionsmitglied, eingeleitet. Es folgt ein rechtshistorischer Beitrag von HANS-PETER HAFERKAMP zur Unabhängigkeit des Richters im 19. Jahrhundert, in dessen Zentrum die Ausbildung von Juristen und deren Vorbereitung auf eine Tätigkeit in der Justiz steht. Anschließend beleuchtet HUBERT ROTTLEUTHNER in vielschichtigen Facetten und in einem weiten historischen Bogen Bilder von Richtern und Richterbilder. FRANK SCHORKOPF stellt mit seinem Beitrag das überkommene Verständnis von der Gewaltenteilung in Frage, zeigt aber zugleich auf, wie wichtig es ist, an der prinzipiellen Trennung zwischen Rechtsetzung und Rechtsanwendung festzuhalten. MARIETTA AUER beginnt ihre Ausführungen mit der These, dass die herkömmlichen Kategorien der juristischen Methodenlehre nichts zur Lösung des Richterrechtsproblems beitragen könnten, und arbeitet mit Blick auf aktuelle Entwicklungen heraus, dass sich die Bedeutung der richterlichen Rechtserzeugung vom Ausgleich individueller Interessen zur verhaltenssteuernden, gemeinwohlorientierten Regulierung verlagert habe. Der letzte Beitrag von ANNE RÖTHEL zu den Anteilen von Gesetzgebung und Rechtsprechung an der Bewältigung gesellschaftlicher Ungewissheitslagen im jünge-

ren Familienrecht beschäftigt sich anhand einer Fülle von Beispielen mit den immensen, auch rechtlich zu verarbeitenden gesellschaftlichen Veränderungen familiärer Lebensformen in den vergangenen drei Jahrzehnten.

Dass das Verhältnis von Gesetz und richterlicher Macht weit über die juristischen Debatten hinausweist, hat sich nicht nur in den Beiträgen, sondern auch in den lebhaften Diskussionen immer wieder gezeigt. Diese machen aber zugleich deutlich, dass das Symposium viele Fragen des weitreichenden Themas nur anreißen konnte. Daher verbindet die Kommission mit dem vorliegenden Tagungsband die Hoffnung, dass die anregenden Beiträge und fruchtbaren Diskussionen Impulse für weitere Forschungen geben mögen.

Göttingen, im September 2020